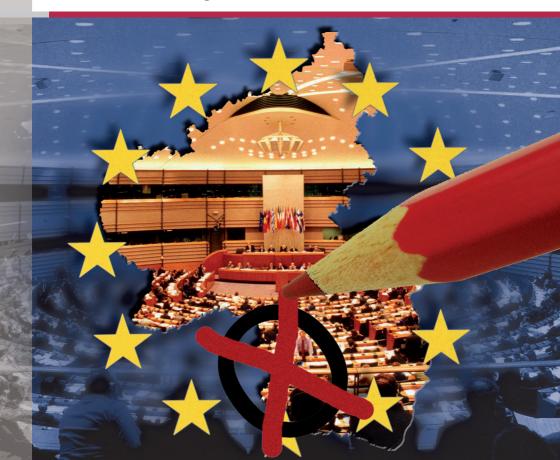




EUROPAWAHL AM 25. MAI 2014

Mitbestimmen – mitgestalten – mitwählen



EUROPAWAHL AM 25. MAI 2014

Mitbestimmen - mitgestalten - mitwählen

1

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

IMPRESSUM

Herausgeberinnen:

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union, Europa-Abteilung

Autorinnen und Autor:

Elisabeth Bittner, Julia Degen, Dr. Otto Schmuck

Fotos:

Europäische Kommission (S. 12), Europäisches Parlament (Titelseite, S. 4, 6, 8, 13, 14); Europäische Rechtsakademie Trier (S. 10), Otto Schmuck (S. 21), Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (S. 15), Universität Mainz (S. 16), Hans-Jürgen Wiehr (S. 18, 19, 20, 21).

Layout und Produktion:
Addvice, Design & Advertising, Mainz

WARUM WÄHLEN?

Vom 23. bis 25. Mai 2014 werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments bereits zum siebten Mal direkt gewählt. Die Europawahl ist in vielerlei Hinsicht ein besonderes Ereignis: Rund 400 Millionen Europäerinnen und Europäer aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten werden dazu aufgerufen, insgesamt 751 Europaabgeordnete zu wählen; 96 davon werden aus Deutschland kommen.

In Deutschland findet die Europawahl am 25. Mai 2014 statt. Für die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer lohnt sich der Weg ins Wahllokal doppelt. Denn sie können an diesem Tag ihre Stimme sowohl für die Mitglieder des Europäischen Parlaments als auch für ihre Stadt- und Gemeinderäte abgeben.

Die Entscheidungen der Europäischen Union beeinflussen das Leben der Menschen in vielfältiger Weise, und das Europäische Parlament entscheidet über viele wichtige Belange der EU-Bürgerinnen und Bürger mit: Energie- und Klimafragen zählen ebenso dazu wie Verbraucheranliegen und soziale Angelegenheiten. Der Haushalt der EU kommt nur mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments zustande. Zum ersten Mal kann das Europäische Parlament den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Europäischen Kommission auf Vorschlag des Europäischen Rates mit der Mehrheit seiner Mitglieder wählen.

Diese Broschüre erläutert das Wahlverfahren, die Rechte und die Leistungen des Europäischen Parlaments. Zudem wird aufgezeigt, welchen direkten und indirekten Nutzen Rheinland-Pfalz von der EU hat. Die Adressenliste im Anhang hilft bei der intensiveren Befassung mit europäischen Themen.

Die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments spielt für die Zukunft Europas eine wichtige Rolle. Darüber bestimmen die Wählerinnen und Wähler in Deutschland mit, also auch Sie! Sie können darüber entscheiden, dass Abgeordnete ins Europäische Parlament entsandt werden, die Ihre Interessen vertreten. Deshalb lohnt es sich zu wählen.

Margit Conrad

Europaministerin des Landes Rheinland-Pfalz

Wolfgang Faller

Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

SO WIRD GEWÄHLT

In Rheinland-Pfalz finden am Sonntag, dem 25. Mai 2014, **sowohl die Kommunal- als auch die Europawahlen** statt. Bei der Europawahl können sie lediglich eine Stimme für die Partei Ihrer Wahl abgeben.

Die Abgeordneten für das Europäische Parlament werden alle fünf Jahre in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl bestimmt. In Deutschland erfolgt die Wahl zum Europäischen Parlament nach den Grundsätzen des



Das Europäische Parlament wird seit 1979 direkt gewählt.

Verhältniswahlrechts mit Listenvorschlägen. Das bei uns geltende Wahlrecht überlässt es den Parteien, ob sie eine gemeinsame Bundesliste aufstellen oder mit Landeslisten antreten, die auch für mehrere Bundesländer verbunden werden können. CDU und CSU haben sich für das System der verbundenen Landeslisten entschieden, während alle anderen Parteien gemeinsame Listen für alle Länder aufgestellt haben.

Die früher geltende **Hürde von bundesweit fünf Prozent** der Stimmen, die eine Partei bekommen musste, um einen Abgeordneten ins Europäische Parlament entsenden zu können, ist aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts **aufgehoben worden**. Der

Bundestag hat die Einführung einer Drei-Prozenthürde beschlossen, um eine allzu große Zersplitterung des Europäischen Parlaments zu verhindern.

Sie müssen die **folgenden Voraussetzungen** erfüllen, um sich an der Europawahl in Deutschland beteiligen zu können:

- Sie müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sie müssen seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik oder in den übrigen EU-Mitgliedstaaten eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten,

- sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und
- sie müssen im Wählerverzeichnis Ihrer Heimatgemeinde geführt werden oder einen Wahlschein haben.

Grundsätzlich ist man somit immer in der Gemeinde in Deutschland wahlberechtigt, in der man seinen Hauptwohnsitz gemeldet hat. Dort ist man automatisch im Wahlregister eingetragen und von dort bekommt man auch von Amts wegen die Wahlbenachrichtigung zugesandt.

Deutsche Staatsangehörige, die ihren **Hauptwohnsitz** in einem der anderen **27 EU-Staaten** haben, können sich entscheiden, ob sie sich an ihrem Wohnort im EU-Ausland ins Wählerverzeichnis eintragen lassen und dort über die Zusammensetzung der Abgeordneten für das Europaparlament mitentscheiden oder ob sie ihr Wahlrecht per Briefwahl in Deutschland ausüben wollen.

						1	Ak	og	e	or	dr	ne	te	p	rc	L	.a	nc	1 2	20	14	4					
21	17	21	13	96	6	11	21	54	74	11	73	6	8	11	6	21	6	26	18	51	21	32	8	13	13	20	73
BELGIEN	BULGARIEN	TSCHECHISCHE REPUBLIK	DÄNEMARK	DEUTSCHLAND	ESTLAND	IRLAND	GRIECHENLAND	SPANIEN	FRANKREICH	KROATIEN	ITALIEN	ZYPERN	LETTLAND	LITAUEN	LUXEMBURG	UNGARN	MALTA	NIEDERLANDE	ÖSTERREICH	POLEN	PORTUGAL	RUMÄNIEN	SLOWENIEN	SLOWAKEI	FINNLAND	SCHWEDEN	VEREINIGTES KÖNIGREICH

Die Wahlbenachrichtigung wird Wahlberechtigten mit Wohnsitz in Deutschland automatisch per Post zugesendet. Auf dieser Wahlbenachrichtigung ist auch der Antrag auf Briefwahl abgedruckt, falls man sich zum Zeitpunkt der Wahl nicht an seinem Wohnort aufhält.

Am Tag der Wahl nehmen Sie Ihren Personalausweis und gehen in das Wahllokal, das Ihnen per Benachrichtigung genannt wird. Im Wahllokal zeigen Sie Ihren Ausweis und die Benachrichtigung, dann erhalten Sie den Stimmzettel. Hinter einer Stellwand geben Sie geheim Ihre Stimme ab, indem Sie eine Partei Ihrer Wahl ankreuzen. Sie haben nur eine Stimme – also machen

Sie nur ein Kreuz. Den gefalteten Stimmzettel stecken Sie in die Wahlurne im Raum.

Noch am selben Abend erfahren Sie die ersten Ergebnisse.

Beteiligung von nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und -Bürgern

An der Europawahl können auch EU-Bürgerinnen und -Bürger aus den 27 übrigen Mitgliedstaaten mit deutschem Wohnsitz teilnehmen. Sie sind entweder in ihrem Herkunftsland oder an ihrem Wohnort in Deutschland wahlberechtigt. Voraussetzung ist allerdings auch hier, dass sie sich an ihrem Wohnort in Deutschland ins Wählerverzeichnis eintragen lassen.

Wer sich dafür entscheidet, im Land seiner Herkunft das Europaparlament zu wählen, sollte rechtzeitig bei seinem Konsulat, seiner Botschaft in Deutschland oder seiner ehemaligen Heimatgemeinde im Herkunftsland die Einzelheiten und Formalitäten seiner nationalen Wahlordnung erfragen. Die geltenden gesetzlichen Regelungen und Fristen hierzu sind von Land zu Land sehr unterschiedlich gefasst und sehen teilweise einen großen zeitlichen Vorlauf vor. Weitere Informationen zur Europawahl erhalten Sie von Ihrer örtlichen Gemeinde oder beim Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz (Adresse siehe im Anhang zu dieser Broschüre).





DER ARBEITSALLTAG DER EUROPA-ABGEORDNETEN

Das Europäische Parlament ist in vielerlei Hinsicht ein besonderes Parlament. Hier arbeiten **751 Abgeordnete aus 28 europäischen Staaten** mit sehr unterschiedlichem kulturellem und politischem Hintergrund in Sachfragen zusammen und suchen gemeinsam nach Lösungen. **24 Amts- und Arbeitssprachen** kennzeichnen die Arbeit des Europäischen Parlaments.

Das Europaparlament hat drei **Arbeitsorte**: Offizieller Sitz ist Straßburg. Hier sind pro Jahr 12 Plenarsitzungen angesetzt. In Brüssel finden Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen statt und manchmal auch Plenarsitzungen, die im Sprachgebrauch der Parlamentarier "Mini-Sitzungen" genannt werden. Luxemburg ist der dritte Arbeitsort des Europäischen Parlaments. Dort befindet sich ein Teil der Parlamentsverwaltung, der andere Teil ist in Brüssel untergebracht. Über die Parlamentsarbeit informieren Informationsbüros in allen 28 Mitgliedsländern der Europäischen Union. In Deutschland gibt es Informationsbüros in Berlin und in München.

Obwohl es keinen **Tagesablauf** gibt, der sich in Bezug auf die Aufgaben jeden Tag wiederholt, gibt es doch bestimmte Anforderungen, die den Alltag der Abgeordneten bestimmen. Die Europaabgeordneten bewältigen ihre Aufgaben hauptsächlich in Brüssel, in Straßburg und in ihrer Heimatregion.

Einmal im Monat kommt das Europäische Parlament zumeist in Straßburg, dem ersten Parlamentssitz, zu den **Plenartagungen** zusammen. Wenn die Abgeordneten anreisen, ist die meiste Arbeit an den Gesetzesvorlagen bereits erledigt. In Straßburg geht es darum, dass das Plenum – also die Vollversammlung der

Abgeordneten – über europäische Gesetze abstimmt. Da hier tatsächliche Entscheidungen getroffen werden, ist das Medienaufkommen entsprechend groß.



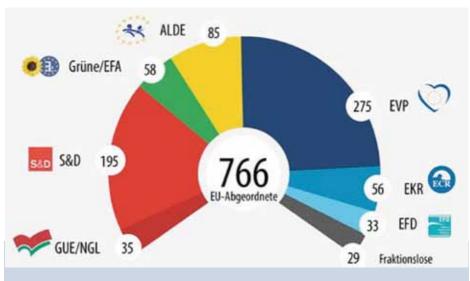
Zahlreiche Besuchergruppen besuchen die Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments in Straßburg.

Die normale parlamentarische Arbeit läuft weiter, d. h. es gibt am Rande der Plenarsitzungen unter anderem fraktionsinterne Treffen zur Vorbereitung der Ausschüsse, Treffen mit Vertretern der Kommission, Gespräche mit Besuchergruppen aus dem Wahlkreis und auch Gespräche mit Interessenvertretern.

An zwei Wochen pro Monat findet die Arbeit in Brüssel in den Ausschüssen zu Fachthemen wie z.B. Umwelt, Entwicklung oder Auswärtige Angelegenheiten statt. Dort werden Vorschläge der Kommission oder des Rates geprüft, Stellungnahmen vorbereitet und Berichte verabschiedet, über die später im Plenum abgestimmt wird. Die Sitzungen dieser Fachausschüsse vor- und nachzubereiten ist sehr zeitintensiv, denn die Abgeordneten müssen Gespräche mit Mitgliedern der Kommission führen, die nationalen Parteikollegen auf dem Laufenden halten und in den europäischen Fraktionen über die Arbeit der Ausschüsse Bericht erstatten sowie Positionen zu aktuellen Themen abstimmen.

An den Plenar- und Ausschusssitzungen nehmen regelmäßig Mitglieder der Kommission und der Präsidentschaft des Ministerrates teil. Gesetzesvorhaben werden diskutiert und Anliegen in Anfragen an die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Institutionen herangetragen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Problemlösung geleistet.

Die Fraktionen des Europäischen Parlaments im Juni 2013



Erläuterung der Abkürzungen:

EVP: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
S&D: Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten
ALDE: Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa

Grüne/EFA: Fraktion der Grünen / Europäische Freie Allianz
EKR: Europäische Konservative und Reformisten
GUE/NGL: Vereinte europäische linkenordische grüne linke
EFD: Fraktion "Europa der Freiheit und der Demokratie"

Zudem steht für die Abgeordneten jeden Monat eine **Fraktionswoche** auf dem Plan. Sie stellt den zweiten Pfeiler der Parlamentsarbeit in Brüssel dar. Die meisten Abgeordneten gehören einer europäischen Fraktion an, also dem Zusammenschluss von Vertretern aus verschiedenen Mitgliedsländern, die ähnliche politische Ansichten teilen. Eine Woche pro Monat geht es für die Abgeordneten darum, sich mit ihren Fraktionskollegen über aktuelle Themen zu beraten und ihre Positionen abzustimmen.

Darüber hinaus diskutieren einzelne Fraktionsmitglieder bestimmte Fachthemen in **Arbeitsgruppen** und treffen sich mit Kollegen, die in ihren Heimatländern derselben Partei angehören, zu **Koordinierungssitzungen**.

In den Heimatregionen – traditionelle "Wahlkreise" gibt es bei Europawahlen nicht – haben die Europaabgeordneten zusätzlich zu den Aufgaben in Brüssel und Straßburg weitere Verpflichtungen: Briefe und E-Mails von Bürgern werden beantwortet. Dazu kommen Veranstaltungen zu europapolitischen Themen, häufig auch am Wochenende. Die Mitglieder werden vielfach angefragt, Vorträge zu halten oder an Podiumsdiskussionen teilzunehmen. Deshalb sieht der Kalender des Europäischen Parlaments vier Wochen im Jahr vor, in denen sich die Abgeordneten ausschließlich ihren Aufgaben in ihren Heimatländern widmen können.

Die parlamentarische Arbeit wird durch viele weitere Termine ergänzt, darunter die Teilnahme an Veranstaltungen und die Arbeit in Interessengruppen. Hinzu kommen Pressetermine, Anhörungen, die Betreuung von Besuchergruppen, Delegationsreisen sowie regelmäßige Sprechstunden am Wohnort.

Ein Problem für die Europaabgeordneten besteht darin, dass es keine festen Europawahlkreise gibt. Statistisch gesehen repräsentiert ein Abgeordneter bzw. eine Abgeordnete in Deutschland etwa 800.000 Menschen. Dies schafft in der Alltagsarbeit erhebliche praktische Probleme. Denn es ist auch für die wenigen rheinland-pfälzischen Europaabgeordneten kaum möglich, zu allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes einen engen persönlichen Kontakt zu halten. Doch nutzen die Abgeordneten, beispielsweise durch Bürgersprechstunden die Möglichkeit, auf die Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ihrer Herkunftsregion einzugehen.



Die Europäische Rechtsakademie (ERA) wurde auf Initiative des Europäischen Parlaments 1992 in Trier gegründet und bietet Fortbildungen im Europarecht an.

DIE RECHTE DES EURO-PÄISCHEN PARLAMENTS

Die Rechte des Europäischen Parlaments sind seit der Einführung von Europawahlen im Jahr 1979 **kontinuierlich ausgeweitet worden**. Zuletzt wurde seine Stellung mit dem im November 2009 in Kraft getretenen "Vertrag von Lissabon" noch einmal deutlich gestärkt.

2014 kann das Europäische Parlament erstmals den Kommissionspräsidenten oder die Kommissionspräsidentin auf Vorschlag des Europäischen Rates wählen. Es verfügt zudem über ein Zustimmungsrecht zu dem vom EU-Ministerrat benannten Gesamtkollegium der Kommission. Auch der Hohe Vertreter bzw. die Hohe Vertreterin für die Außenpolitik, zugleich Vizepräsident/Vizepräsidentin der Kommission, kommt nur mit Billigung des Parlaments ins Amt.

Die wichtigsten weiteren parlamentarischen Befugnisse sind:

- Gesetzgebungsrechte: Das Mitentscheidungsverfahren, bei dem Parlament und EU-Ministerrat gleichberechtigt an der Gesetzgebung mitwirken, ist heute der Regelfall.
- Parlamentarische Mitentscheidung über den Haushalt: Zusammen mit dem Ministerrat entscheidet das Parlament über die Ausgaben der EU.
- Zusätzlich verfügt es über **Frage- und Selbstbefassungsrechte** und kann Untersuchungen zu wichtigen Angelegenheiten durchführen.
- Das Europäische Parlament hat ein Zustimmungsrecht bei Verträgen über den Beitritt eines neuen Mitgliedstaates und bei Assoziierungsverträgen sowie bei Rechtsakten zum Wahlverfahren.
- Zudem ist das Parlament befugt, die Initiative hinsichtlich der Überarbeitung der Verträge zu ergreifen und ihm obliegt die endgültige Entscheidung darüber, ob im Vorfeld einer künftigen Vertragsänderung ein Konvent einberufen werden muss.
- Zum Ausschuss der Regionen, der Vertretung der Regionen und Kommunen in der EU, wurden über die Jahre hinweg gute Arbeitsbeziehungen aufgebaut.

FÜR DIE INTERESSEN DER MENSCHEN

Das Europäische Parlament setzt sich besonders für das "Europa der Bürgerinnen und Bürger" ein. **Arbeitsschwerpunkte sind traditionell:**

Umweltschutz: Um die Luftverschmutzung durch winzige Schadstoffpartikel mit ihren negativen Folgen für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und die Umwelt zu verringern, hat das Parlament in harten Verhandlungen mit dem Rat z. B. dafür gesorgt, dass bestimmte Grenzwerte bei Luftmessstationen in schadstoffbelasteten Gebieten nicht überschritten werden. Dies hat dazu geführt, dass viele Städte Umweltzonen eingerichtet haben.

Sozialer Ausgleich in Europa: Ein wesentliches Ziel der Abgeordneten ist der Abbau der Arbeitslosigkeit und der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Sozialdumping. Beispielsweise haben die Europa-Abgeordneten eine grundlegende Überarbeitung des Kommissionsvorschlags zur Dienstleistungs-Richtlinie durchgesetzt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in



Deutschland müssen heute nicht mehr befürchten, dass Unternehmen aus anderen EU-Staaten zu dortigen Konditionen in Deutschland aktiv werden und so das Lohngefüge und die bestehenden Arbeitnehmerrechte in Gefahr bringen.

Zunehmend häufiger demonstrieren die Betroffenen vor wichtigen Entscheidungen in Brüssel und Straßburg für ihre Interessen.

Jugendpolitik: Das Europäische Parlament setzt sich mit Nachdruck für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein. Seit jeher ist ihm die Förderung der Jugend – etwa durch Austauschprogramme für Studierende und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - ein wichtiges Anliegen.



Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist ein wichtiges Anliegen des Europäischen Parlaments.

Verbraucherschutz: Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher haben die Europa-Abgeordneten mit Erfolg die Initiative ergriffen: Beispielsweise hat das Parlament für eine Überarbeitung der Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln gesorgt. Die Verbraucher können sich so besser über deren Zusammensetzung, etwa im Hinblick auf für sie unverträgliche Substanzen oder den Zusatz von gentechnisch veränderten Substanzen, informieren.

Datenschutz: Das Europäische Parlament setzte sich für den Datenschutz in der EU ein und lehnte das umstrittene Anti-Counterfeiting Trade Agreement – deutsch Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen – mit den USA ab. Die Gegner fürchteten, dieser kurz als ACTA-Abkommen bezeichnete Vertrag könnte große Firmen begünstigen sowie Privatsphäre und Bürgerrechte einschränken.

Das hat das Parlament für die Bürgerinnen und Bürger u. a. erreicht:

- Die Gewährleistung für technische Geräte wurde EU-weit von sechs auf 24 Monate verlängert.
- Zur Verbesserung des Lärmschutzes wurden die Vorschriften zum Geräuschpegel von Maschinen und anderen technischen Geräten mehrfach verschärft.
- Überweisungen in andere EU-Staaten dürfen künftig nicht mehr kosten als nationale Überweisungen.
- Die überteuerten "Roaming-Gebühren" für Handy-Gespräche in andere EU-Staaten wurden begrenzt. Dank eines Kompromisses zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat sind Roaming-Gebühren für Handys, Smartphones und Tablet-PCs innerhalb der EU seit dem 1. Juli 2013 deutlich günstiger.

Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise in der EU: Das Europäische Parlament hat die Regeln für die EU-Wirtschaftspolitik, den Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie den EU-Haushalt gestärkt. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte für die Einführung einer EU-Finanztransaktionssteuer für Aktien, Anleihen und Finanzderivate. So sollen rücksichtlose Spekulationen verhindert werden, ohne der Realwirtschaft zu schaden. Das Europäische Parlament stimmte zudem für eine bessere Regulierung von Ratingagenturen. So soll auch die Abhängigkeit von den Entscheidungen der drei großen US-amerikanischen Marktführer verringert werden.

Menschenrechtsfragen: Auf der internationalen Ebene macht sich das Parlament für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte stark und vergibt jährlich den Sacharow-Preis für Menschenrechte. Auch im Innern der EU setzt das Europäische Parlament eigene Akzente. Es benennt eine/n Bürgerbeauftragte/n, der/die die Beschwerden der EU-Bürger über Missstände bei der Tätigkeit der Organe oder Einrichtungen der Gemeinschaft entgegennimmt.

Der jährlich vergebene Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments für Menschenrechte findet internationale Anerkennung.



RHEINLAND-PFALZ PROFITIERT VON DER EU

Das Europäische Parlament verfügt vor allem bei der Entscheidung über die Finanzen der EU über weitreichende Mitgestaltungsmöglichkeiten. Es bildet zusammen mit dem EU-Ministerrat die Haushaltsbehörde der EU, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten in einem komplexen Verfahren geregelt sind. Der Haushalt der Europäischen Union wird erst mit der Unterschrift des Präsidenten des Parlaments rechtsgültig. Er umfasst für das Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von 132,8 Mrd. Euro bei den Zahlungs- und 150,9 Mrd. Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen.

Wichtige Aktivitäten in der EU wurden in der Vergangenheit dadurch möglich, dass das Europäische Parlament neue Haushaltslinien eingesetzt oder bestehende deutlich verstärkt hat. Dies betrifft zum Beispiel die grenz-überschreitende Zusammenarbeit, die Kulturförderung und verschiedene Bildungsprogramme, wie z. B. das ERASMUS-Programm zum Austausch von Studierenden. Hier erfolgten mehrfach Erhöhungen der Finanzmittel durch das Europäische Parlament.

Bei der Aufstellung des EU-Haushalts wird auch entschieden, wie viele Finanzmittel daraus für die europäische Struktur- und Regionalpolitik verwendet werden, und damit auch in Rheinland-Pfalz den Menschen vor Ort zugutekommen.

In Rheinland-Pfalz werden zahlreiche Innovationsprojekte aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.



Rheinland-Pfalz konnte und kann seit vielen Jahren von den Fördermöglich-keiten der EU profitieren. Beispielsweise unterstützte die EU nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und dem Abzug vieler militärischer US-Einrichtungen aus Deutschland Konversionsprojekte in vom Rüstungsabbau bzw. von der Standortverlagerung besonders betroffenen Regionen wie auch gerade in Rheinland-Pfalz.

EU-Mittel für Rheinland-Pfalz

In den letzten Jahren standen für Rheinland-Pfalz 89 Millionen Euro pro Jahr aus den EU-Strukturfonds zur Verfügung. Damit werden insbesondere die regionale Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigung, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Entwicklung des ländlichen Raums gefördert.

Diese jährlichen Mittel schlüsseln sich wie folgt auf:

- 28 Mio. Euro aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den sog. "EFRE-Mitteln", damit werden vorrangig Wirtschaftsprojekte in strukturschwachen Räumen gefördert.
- 15 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF): Damit werden Projekte mit sozialer Zielsetzung gefördert.
- 29 Mio. Euro für die Strukturförderung im ländlichen Raum: Mit den Mitteln der "2. Säule der Agrarpolitik" werden u.a. Infrastruktur- und Tourismusprojekte unterstützt.
- 2,5 Mio. Euro für Vorhaben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Hier setzt die Grenzregion Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren einen Arbeitsschwerpunkt.

Dies ist noch längst nicht alles:

Universitätsinstitute und Unternehmen aus dem Land erhalten nach einer erfolgreichen Antragstellung zusätzliche Mittel aus dem Forschungsrahmenprogramm oder aus Umweltprogrammen der EU.

Studenten profitieren bei einem Studienaufenthalt in einem anderen EU-Staat vom ERASMUS-Programm. Daran nahmen 2012 in Rheinland-Pfalz 1446 Studierende teil. Das ist der zweite Platz bundesweit.



Die Universität Mainz wurde bereits mehrfach für ihr besonderes internationales Engagement ausgezeichnet.

Für Schulen wurde das COMENIUS-Programm eingerichtet. In dieses Programm wurden im Jahr 2012 in Rheinland-Pfalz 30 multilaterale und 4 bilaterale Schulpartnerschaften aufgenommen.

Die rund 15.000 rheinland-pfälzischen Landwirte erhalten zudem direkte Unterstützungen (Betriebsprämien) in Höhe von rund 175 Mio. Euro pro Jahr.

Dazu kommen Projektmittel für Kooperationsprojekte mit Projektpartnern aus anderen EU-Staaten, darunter z.B. Bildungs-, Forschungs- oder Kulturprojekte.

Auch im Förderzeitraum 2014 – 2020 kann Rheinland-Pfalz von den Strukturfondsmitteln der EU profitieren.

BEISPIELE FÜR EU-PROJEKTE IN RHEINLAND-PFALZ

Industriepark Region Trier: Der Industriepark Region Trier liegt zwischen Föhren und Hetzerath in den Landkreisen Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich. Dort, wo sich noch bis Anfang der 1990er Jahre eine Hubschrauberbasis der französischen Streitkräfte befand, haben sich heute 120 Betriebe mit insgesamt 2200 Beschäftigten angesiedelt. Die Umwandlung der Flächen in einen erfolgreichen Gewerbestandort war auch durch die Unterstützung der Europäischen Union möglich: Mit 1,7 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln wurden Infrastrukturmaßnahmen gefördert.

Dorfladen "Oose Lade": In Greimersburg, einer kleinen Gemeinde im Kreis



Cochem-Zell, kann man seit 2010 wieder einkaufen: Auf Initiative der Dorfgemeinschaft wurde ein Dorfladen gegründet. "Oose Laden" heißt er und bietet neben den Dingen des täglichen Bedarfs auch Dienstleistungen, wie etwa einen kostenlosen Lieferservice und den Verkauf von Briefmarken an. Um den Dorfladen zu realisieren, wurde die Gemeinde von der Dorfladenagentur

"M.Punkt-RLP-Mach Dein Dorf" beraten, einer landesweiten und aus ESF-Mitteln geförderten Anlaufstelle für solche Vorhaben.

Das Photonik-Zentrum:

Laser-Technologie wird heute für vielfältige Anwendungen genutzt. Bohren, Schneiden, Strukturieren, sogar das Bearbeiten von Diamanten ist mit dem Laser möglich. Dieses Potential wurde an der Universität Kaiserslautern früh erkannt, sodass im Jahr 2009 das Photonik-Zentrum als



Ausgründung der Technischen Universität Kaiserslautern entstand. Als Kompetenz- und Anwenderzentrum berät es kleine und mittlere Unternehmen, wie sie Lasertechnologie in ihrem Produktionsprozess nutzen können. Das Zentrum wurde mit EFRE-Mitteln gefördert.

Umweltlernschule

Die Umweltlernschule plus wird seit 2011 vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler (AWB) am Standort Niederzissen betrieben. Hier erfahren Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule viel über unsere Umwelt und auch Erwachsene können das Projekt besuchen. Das Gebäude



der Umweltlernschule ist ein innovativer Holzbau, der sich durch seine besonders ressourcenschonende Bauweise auszeichnet und hierfür mit EFRE-Mitteln gefördert wurde.

Universität der Großregion

Die Mobilität der Studierenden, WissenschaftlerInnen und DozentInnen zu erhöhen sowie die Lehrangebote und Forschungsprofile zu bereichern – das



ist das Ziel des Projekts "Universität der Großregion", das im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit mit EU-Mitteln gefördert wurde. Dem nun dauerhaft eingerichteten Hochschulverbund gehören die Universitäten Trier, Kaiserslautern, Lüttich, Lothringen, Luxemburg und Saarbrücken an. Studierende haben die Möglichkeiten sich auch an den Partneruniversitäten einzuschreiben,

dort Lehrveranstaltungen zu besuchen und Prüfungen abzulegen oder etwa die Bibliotheken zu nutzen.



Interreg-Projekte

Aus dem Förderziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit werden Projekte der grenz-überschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit gefördert. Das Interreg-Programm fördert auch viele kommunale Maßnahmen: Neben verschiedenen Projekten von Städten und Gemeinden im Grenzraum sind dies u.a. Vorhaben im Rahmen von Städtepartnerschaften, z.B. Bürgerbegegnungen, thematische Konferenzen und Aktionstage im Rahmen der jährlich stattfindenden Europawoche.

Der Zweckverband EURODISTRICT REGIO PAMINA ist Ausgangspunkt vieler grenzüberschreitender Kooperationen.

Pamina-Radweg Lautertal

Vorbei am markanten Teufelstisch, an Weinbergen, der Altstadt von Wissembourg, über Lauterbourg bis zur Rheinfähre Neuburg-Neuburgweier, so verläuft der grenzüberschreitende PAMINA-Radweg auf einer Länge von 55 Kilometern. Die PAMINA-Region besteht aus der Südpfalz (PA), dem mittleren Oberrhein (MI) und dem nördlichen Elsass (NA). Der Radweg gehört zu den frühen mit EU-Mitteln geförderten Projekten der grenzüberschreitenden Kooperation im PAMINA-Raum. Er macht die europäische Integration per Radtour im Wortsinn erfahrbar.



Projekte im ländlichen Raum

Als Instrument für die Umsetzung der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrar-



Dieses Schild an einem Weingut in Oppenheim weist auf die Förderung der EU im Weinsektor hin.

politik wurde von der EU der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) eingerichtet. Daraus werden die folgenden Ziele unterstützt:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch F\u00f6rderung der Landbewirtschaftung,
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Im Zeitraum 2007 – 2013 konnten in Rheinland-Pfalz Projekte aus dem ELER mit rund 245 Mio. Euro gefördert werden. Hinzu kommen nationale Mittel in gleicher Höhe.

ANSPRECHPARTNER UND WICHTIGE ADRESSEN

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union, Europa-Abteilung

In den Ministergärten 6, 10117 Berlin

Tel. 030/72629-1121

E-Mail: poststelle-EU@lv.rlp.de

Internet: http://www.landesvertretung.rlp.de

http://www.europa-entdecken.rlp.de

Europäische Kommission Büro Bonn (zuständig für Rheinland-Pfalz)

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, 53113 Bonn

Tel: 0228/53009-0

E-mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu Internet: www.eu-kommission.de

Europäisches Parlament, Informationsbüro in Berlin

Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Tel. 030/2280-1000

E-Mail: epberlin@ep.europa.eu Internet: www.europarl.europa.eu

http://www.europarl.de/view/de/Startseite.html

Portale zur Europäischen Union mit zahlreichen aktuellen Beiträgen zur Wahl

http://www.euractiv.de/wahlen-und-macht

Interessante Aufstellung der verschiedenen Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

http://www.wahlrecht.de/ausland/europa.htm

Europahaus Bad Marienberg

Postfach 1204, 56464 Bad Marienberg

Tel. 02661/6400

E-Mail: ehm@europa-haus-marienberg.de; Internet: www.europa-haus-marienberg.de

Landeszentrale für politische Bildung in Rheinland-Pfalz

Am Kronberger Hof 6, 55116 Mainz

Tel. 06131/162970

E-Mail: lpb.zentrale@politische-bildung-rlp.de;

Internet:www.politische-bildung-rlp.de

Landeswahlleiter für die Europawahlen in Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16,

56130 Bad Ems, Telefon: 02603 71-0

E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de, praesident@statistik.rlp.de

Internet: http://www.wahlen.rlp.de/ew/index.html

Europe Direct Informationszentrum Kaiserslautern

Willy-Brandt-Platz 1 67657 Kaiserslautern

Tel: 0631/365 1121

E-Mail: europa@kaiserslautern.de Internet: www.kaiserslautern.de http://www3.kaiserslautern.de/wb/

Europe Direct Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz, Rathausgebäude II, Gymnasialstr. 1-3

56068 Koblenz Tel: 0261/129 1961

E-Mail: europa@stadt-koblenz.de Internet: www.europa.koblenz.de

http://www.koblenz.de/wirtschaft_verkehr/europe_direct_centre_europawahl.

html

Website MyVote2014.eu:

Im Vorfeld der Europawahlen 2014 bietet diese Website vor allem für junge Wähler eine Wahlhilfe an http://www.myvote2014.eu/de/your_vote/stats